



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Klaus Müller und Monika Heinold (Bündnis 90/Die Grünen)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Justiz, Arbeit und Europa

Abgabenerhöhung für Minijobs

1. Wie viele Minijobs gab es zum 1.1.2005 und zum 1.1.2006 in Schleswig-Holstein?

Antwort zu Frage 1:

Die in der nachstehenden Tabelle genannten Zahlen beruhen auf Angaben der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als zentraler Einzugs- und Meldestelle für geringfügige Beschäftigungen. Stichtag für die Datenerhebung ist das Ende eines Kalendermonats. Daher werden die Zahlen mit Stand 31.12.2004 und 31.12.2005 angegeben. Die für Schleswig-Holstein dargestellten Zahlen geben die Anzahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten wieder. Da von der Erhöhung der Abgaben nur die Minijobs im gewerblichen Bereich betroffen sind, werden die Minijobs in Privathaushalten gesondert angegeben.

	31.12.2004	31.12.2005
Minijobs im gewerblichen Bereich	234.129	216.446
Minijobs in Privathaushalten	4.900	5.165

2. Mit welchen Auswirkungen auf
- die Zahl der Minijobs und
 - die Abwanderung in die Schwarzarbeit

in Schleswig-Holstein rechnet die Landesregierung durch die Erhöhung der Abgaben durch die Bundesregierung?

Antwort zu Frage 2a:

Es ist nicht abschätzbar, wie sich die Erhöhung der Abgaben auf die Zahl der Minijobs in Schleswig-Holstein auswirken wird. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in bestimmten Branchen Minijobs verloren gehen.

Antwort zu Frage 2b:

Die Entwicklung der Schwarzarbeit kann naturgemäß nicht mit belastbaren Zahlen belegt werden. Die Auswirkungen der Erhöhung der Abgaben auf die Abwanderung in die Schwarzarbeit können daher nicht abgeschätzt werden. Eine Reduzierung der Schwarzarbeit durch Minijobs konnte insbesondere mit den zum 01. April 2003 eingeführten Minijobs in Privathaushalten erreicht werden, für die geringere Pauschalbeiträge in Höhe von 12 Prozent gelten. Dieser Bereich ist von der Abgabenerhöhung nicht betroffen, so dass zumindest hier eine Umkehr der positiven Entwicklung nicht zu befürchten ist.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Entscheidung der Bundesregierung auf Schleswig-Holstein, die Abgaben für Minijobs zu erhöhen?

Antwort zu Frage 3:

Da der Landesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über die Auswirkungen vorliegen (siehe Antwort zu Frage 2), ist auch eine Beurteilung dieser Auswirkungen auf Schleswig-Holstein nicht möglich.